



Datenschutzordnung

der

Turn- und Sportvereinigung Rot-Weiß Auerbach 1881 e.V. (TSV)

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Regelungsbereich.....	3
§ 2 Datenschutzziele des VEREINS	3
§ 3 Verantwortlichkeiten	3
§ 4 Erheben von Daten.....	3
§ 5 Datenverarbeitung bei Bewerbern und Mitarbeiter	4
§ 6 Nutzung der Daten.....	6
§ 6 Verpflichtung auf das Datengeheimnis.....	6
§ 7 Weitergabe von Daten	6
§ 8 Aufbewahrung, Sperrung und Löschung von Daten	7
§ 9 Betroffenenrechte	8
§ 10 Weitere Regelungen und grundsätzliche Sicherheitsvorkehrungen	9

§ 1 Regelungsbereich

Diese Datenschutzordnung regelt auf Grundlage des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), sowie der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verbindlich den Umgang mit Einzelangaben über persönliche Verhältnisse (personenbezogene Daten); insbesondere das Erheben, Verarbeiten (speichern, verändern, übermitteln, sperren und löschen) und Nutzen solcher Daten in der Turn- und Sportvereinigung Rot-Weiß Auerbach 1881 e.V. im Folgenden als TSV oder VEREIN bezeichnet.

Zu den geschützten Daten gehören neben den personenbezogenen Daten der VEREINsmitglieder auch Daten zu Personen, die zum VEREIN in einem vertraglichen oder sonstigen Verhältnis stehen (z.B. Beschäftigte, Kursteilnehmer, Beitragszahler für Mitglieder, Lieferanten, Spender, u.a.).

§ 2 Datenschutzziele des VEREINs

Der VEREIN als Verantwortlicher ist sich der hohen Bedeutung des Schutzes von personenbezogenen Daten, insbesondere von besonderen personenbezogenen Daten und Daten von Kindern, gegenüber Mitgliedern, Mitarbeitenden, Bewerbern und Partnern in seinem täglichen Handeln bewusst.

Die Überwachung der Einhaltung der Datenschutzziele ist kein einmaliger Prozess, sondern eine immer wiederkehrende Aufgabe. Der VEREIN möchte sich somit kontinuierlich im Datenschutz verbessern und weiterentwickeln. Für die Überwachung der Einhaltung der Datenschutzziele hat der VEREIN ein Datenschutzmanagementsystem (DSMS) eingeführt.

Auf Grund der großen Bedeutung des Datenschutzes sind alle Funktionsträger des VEREINs sowie alle anderen Personen (z.B. reguläre Mitglieder und weitere Ehrenamtliche), die personenbezogene Daten, für die der VEREIN verantwortlich ist, verarbeiten oder nutzen, dazu verpflichtet, die entsprechenden Datenschutzbestimmungen für die Verarbeitungstätigkeit zu beachten und einzuhalten.

§ 3 Verantwortlichkeiten

Der VEREIN ist – wie bereits oben erwähnt – für die Einhaltung der Regelungen zum Datenschutz nach der DSGVO und des BDSG verantwortlich. Diese Verantwortung für die Einhaltung des Datenschutzes wird über alle Funktionsebenen bis zum einzelnen Mitglied oder Mitarbeitenden für seinen Tätigkeits- und Verantwortungsbereich delegiert. Das offizielle Vertretungsorgan für die TSV als datenschutzrechtlich Verantwortliche ist das Präsidium.

Die Ziele des Datenschutzes des VEREINs werden durch die nachstehenden Maßnahmen für den VEREINsalltag konkretisiert.

§ 4 Erheben von Daten

Damit die TSV Ihre Mitgliedschaft entsprechend verwalten kann, verarbeitet die TSV auf der satzungsgemäßen Rechtsgrundlage einer bestehenden Mitgliedschaft (Art. 6, Abs. 1, lit. b und f DSGVO) folgende personenbezogene Daten:

- Name, Vorname,
- Geburtsdatum,
- Adresse,
- Bankverbindung,
- Ausbildung/Prüfungen,
- Daten über den Gesundheitszustand,
- Telefonnummern,
- E-Mail-Adresse,

- Bekleidungsgrößen,
- Daten der Erziehungsberechtigten (falls erforderlich).

Diese Daten werden zur Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke und Aufgaben, z.B. der Mitgliederverwaltung benötigt. Fehlende Angaben zu Ihren personenbezogenen Daten können zur Ablehnung der Aufnahme in den Verein führen.

Diese Daten werden solange gespeichert, wie Sie bei der TSV Mitglied sind. Danach werden Ihr Name, Ihre Anschrift sowie Ihr Geburtsdatum und die Daten zu Ihrer Beitragszahlung im Rahmen der steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert.

Alle weiteren Daten, die vom VEREIN im Rahmen der Aufnahme als Mitglied, der Anmeldung zu Veranstaltungen oder sonstigen Datenerhebungen erfolgen, sind freiwillig. Hierauf wird bei Erhebung der Daten hingewiesen. Anmeldungen zu Veranstaltungen und Wettkämpfen erfordern zwingend die Angabe und Zustimmung zur Verarbeitung dieser Daten im Rahmen der Veranstaltungsteilnahme, sonst ist die Teilnahme nicht möglich.

Es werden weitere Daten (z.B. Ausbildungsnachweise, Sportausweise, Ehrungen, Gremienzugehörigkeit) erhoben, wenn dies zur Mitgliederverwaltung und zur Tätigkeit des Mitglieds im VEREIN erforderlich ist. Dieses können außerdem Daten zur Tauglichkeit und Gesundheit (sofern notwendig), sowie Einverständniserklärungen von Erziehungsberechtigten sein.

§ 5 Datenverarbeitung bei Bewerbern und Mitarbeiter

Bewerbungen

Vor dem Eintritt in unserem Verein bzw. während des Bewerbungsprozesses verarbeiten wir die personenbezogenen Daten von Bewerbern ausschließlich zum Zweck der Begründung eines Vertragsverhältnisses in gebotenen Umfang.

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind insbesondere:

- zur Begründung, der Durchführung und der Beendigung eines Vertragsverhältnisses nach Art. 6 Abs. 1 lit.b)
- zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach Art. 6 Abs. 1 lit.c),
- im Falle der Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses nach Art. 6 Abs. 1 lit. f).
- sowie auf Basis einer Einwilligung von Ihnen durch freiwillige Überlassung von Daten, die für den Zweck nicht zwingend erforderlich sind (etwa Hobbys im Lebenslauf)

(eine solche ist allerdings grundsätzlich für einen Vertragsabschluss oder die Fortführung eines bestehenden Vertrages nicht erforderlich) nach Art. 6 Abs. 1 lit a),

Unsere berechtigten Interessen liegen dabei z.B. in:

- der Optimierung der Bewerbungsprozesse,
- der Sicherstellung der Compliance mit Sicherheitsvorschriften, Auflagen, Standards und vertraglichen Verpflichtungen,
- der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung rechtlicher Ansprüche,
- der Vermeidung einer Schädigung und/oder Haftung des Vereines durch entsprechende Maßnahmen.
- Datenarten, die von uns verarbeitet werden
- Erhoben, verarbeitet und gespeichert werden folgende personenbezogene Daten:
- Bewerberdaten; Name Geburtsdatum, Lebenslauf, Staatsangehörigkeit/Arbeitserlaubnis, etc. für das Auswahl-, Einstellungsverfahren, Ein- und Austrittsmanagement,
- private Kontaktdaten; Adresse, Telefonnummer, E-Mail (zum Zwecke der Kontaktaufnahme),
- Daten im Rahmen des Personalscreenings (z.B. polizeiliches Führungszeugnis, Zuverlässigkeitsprüfung (ZUP));

- Ggf. Daten die einem Berufsgeheimnis unterliegen; z.B. Daten über gesundheitliche Eignung und etwaige Einschränkungen
- sonstige Daten in der Personalverwaltung: Schwerbehinderung (sofern relevant), Führerscheininhaberschaft

Der VEREIN benötigt keine Informationen, die nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz nicht verwertbar sind (Rasse, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität). Angaben zu Krankheiten, Schwangerschaft, ethnischer Herkunft, politischen Anschauungen, philosophischen oder religiösen Überzeugungen, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft, körperlicher oder geistiger Gesundheit oder Sexualleben sollten nicht übermittelt werden. Dasselbe gilt für Inhalte, die geeignet sind, Rechte Dritter zu verletzen (z.B. Urheberrechte, Presserecht oder allgemeine Rechte Dritter).

Nach der Erreichung des jeweiligen Zweckes werden die Daten gelöscht. Daten werden jedoch so lange aufbewahrt, wie es nötig ist zur Verteidigung von Rechtsansprüchen bzw. gegen etwaige AGG-Anschuldigungen. In der Regel sind das 6 Monate, es sei denn, das Profil wurde von einem Personaldienstleister übermittelt und ist mit länger währenden Provisionsansprüchen dieses Dienstleisters behaftet. Sofern buchhalterisch relevante Verarbeitungen vorgenommen wurden, wie etwa die Erstattung von Reisespesen, werden die hierfür notwendigen Daten unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, das sind i.d.R. 6 oder 10 Jahre, gelöscht.

Sofern die Bewerbung erfolgreich war und ein Arbeitsvertrag geschlossen wird, werden die Daten in eine Personalakte überführt.

Mitarbeiterschaft

Im Zusammenhang mit einem Arbeitsverhältnis muss der VEREIN Daten zu Beschäftigten erheben. Selbstverständlich werden diese Informationen durch den VEREIN mit der größtmöglichen Sorgfalt verwaltet. Im VEREIN ist für den Datenschutz das Präsidium verantwortlich und steht bei Fragen zur Verfügung.

Der VEREIN erhebt, speichert, nutzt, übermittelt oder löscht über folgende Personen Daten:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- Auszubildende,
- Praktikanten,
- Mitglieder, die natürliche Personen sind.

Personenbezogene Daten von erhoben, wenn Personen mit dem VEREIN z.B. per E-Mail, Post oder Telefon in Kontakt treten und sich für eine Beschäftigung in unserem Verein bewerben. Dazu gehören persönlichen Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer) sowie Zeugnisse und Lebenslauf. Im Anstellungsverhältnis werden von Daten zum Versicherungsstatus, Gesundheitszustand im Rahmen der betriebsärztlichen Untersuchung, Bankverbindungsdaten, Arbeits- und Urlaubszeiten sowie krankheitsbedingte Abwesenheitstage erhoben. Angaben zu Kindern werden nur dann erhoben, wenn diese im Zusammenhang mit der Beschäftigung mitgeteilt werden (z.B. Kinderkrankheitstage, Schwangerschaft, Elternzeit).

Wir übermitteln Daten gemäß den gesetzlichen Vorgaben an die Sozialversicherungskassen (für die Abführung der Sozialabgaben oder im Rahmen der Umlageverfahren bei Schwangerschaft oder Erkrankung). Außerdem werden für die Lohnzahlung Daten an Lohnbüro und Bank übersandt. Weiterhin können Daten im Falle eines Berufsunfalls an die Berufsgenossenschaft weitergegeben werden. Im Falle von Schwangerschaft oder Schwerbehinderung werden Daten auch den Aufsicht führenden Behörden gemäß den gesetzlichen Verpflichtungen übermittelt.

Im Rahmen der Bewerbung oder für die Einstellung werden Daten für die Vorbereitung bzw. Durchführung der arbeitsvertraglichen Verpflichtungen verarbeitet. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Daten werden gelöscht, nachdem die Speicherung nicht mehr erforderlich ist, oder die

Verarbeitung eingeschränkt, falls gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen (Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO).

Ansonsten werden Daten im Rahmen gesetzlicher Dokumentationsverpflichtungen z.B. für den Nachweis Ihrer Arbeitszeiten, Zeiträume krankheitsbedingter Abwesenheit oder Urlaubszeiten (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO) verarbeitet. Die im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis verarbeiteten Daten werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben für mindestens 10 Jahre gespeichert. Das Erhalten von Beweismitteln für rechtliche Auseinandersetzungen im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften kann aufgrund der zivilrechtlichen Verjährungsfristen von bis zu 30 Jahren, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt, eine über 10 Jahre hinausgehende Aufbewahrung nach sich ziehen.

§ 6 Nutzung der Daten

Personenbezogene Daten dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke Turn- und Sportvereinigung Rot-Weiß Auerbach 1881 e.V. verarbeitet und genutzt werden (Artikel 6 DSGVO i.V.m EG 40).

Darüber hinaus dürfen Daten von Mitgliedern und Nichtmitgliedern (z.B. weitere Spieler, Handwerker und Lieferanten) gespeichert und verarbeitet und genutzt werden, wenn dies zur Wahrung der berechtigten Interessen des VEREINS erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass der Betroffene ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse am Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung hat (Artikel 6. Abs. 1 lit. f DSGVO).

Der VEREIN nutzt die Daten seiner Vereinsmitglieder nur für Aktivitäten im Rahmen der Vereinssatzung bzw. dieser Datenschutzordnung. Die entsprechenden Verarbeitungstätigkeiten sind im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten aufgeführt.

Die Daten dürfen nur von VEREINSmitgliedern oder Mitarbeitern genutzt werden, deren Tätigkeit einen Zugriff auf diese Daten notwendig macht. Der Zugriff auf die gespeicherten Daten ist nur in einem Umfang zulässig, wie es für die jeweilige Tätigkeit erforderlich ist. Vereinsmitglieder haben, mit Ausnahme der Funktionsträger des Vereins, keinen Zugriff auf die personenbezogenen Daten anderer Mitglieder. Soweit im Einzelfall für die Organisation von Veranstaltungen sowie zur Wahrnehmung satzungsgemäßer Rechte notwendig, können jedoch personenbezogene Daten in notwendigem Umfang an einzelne Mitglieder herausgegeben werden, ohne dass diese Funktionsträger sind.

Die Offenbarung personenbezogener Daten in Aushängen und Vereinspublikationen beschränkt sich auf die Bekanntgabe von Mannschaftsaufstellungen bei Wettbewerben, Siegerlisten, Teilnehmerlisten, Mitgliedslisten, Ehrungen, Mitgliederinformationen (mit Ansprechpartnern) sowie die dienstlichen Erreichbarkeiten von Funktionsträgern.

§ 6 Verpflichtung auf das Datengeheimnis

Die mit der Erfassung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten beauftragen Funktionsträger (hauptamtliche Mitarbeiter, Datenerfasser, Ausbilder, Referenten, Juristen, Webmaster und Systemadministratoren) werden schriftlich auf die Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.

Diese Verpflichtung wird dokumentiert und revisions sicher aufbewahrt.

§ 7 Weitergabe von Daten

Eine Weitergabe der Personendaten erfolgt in der Regel an interne Stellen, die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind und an externe Stellen, denen die jeweiligen Abteilungen angehören (z. B. Bundesverband, Fachverband, Landessportbund) zur Teilnahme an

Spielbetrieb und Wettkämpfen, zur Gewährleistung und Verfolgung des Vereinsziels und für die Mitgliederbetreuung und -verwaltung sowie, falls erforderlich, zur Anmeldung des Wettkampfbetriebes.

An andere TSV-Mitglieder oder Mitarbeiter dürfen personenbezogene Daten im Einzelfall weitergegeben werden, wenn das auskunftersuchende Mitglied oder der Mitarbeiter ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht und kein Grund zu der Annahme besteht, dass der Betroffene ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse am Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung seiner Daten hat.

Eine Veröffentlichung oder Weitergabe von personenbezogenen Daten in Einzelfällen oder durch die Weiterleitung von Mitgliederlisten an Dritte, insbesondere an Wirtschaftsunternehmen oder Medienvertreter ist nur zulässig, wenn eine nicht widerrufenen Einwilligung des oder der betroffenen VEREINSMITGLIEDER vorliegt (DSGVO Artikel 4 Nr. 9 Satz 1 i.V.m. Artikel 4 Nr. 10).

Personenbezogene Daten dürfen für satzungsmäßige Zwecke an z.B. Krankenkassen und Versicherungen übermittelt werden. Eine Übermittlung hat zu unterbleiben, wenn das betroffene Mitglied berechnigte Einwendungen gegen die Preisgabe der Daten erhebt und durch die Unterlassung der Übermittlung keine rechtlichen Pflichten gegenüber der TSV verletzt werden.

Eine Datenübermittlung an Spender und Firmen zu Werbezwecken findet nicht statt. Über Ausnahmen entscheidet das TSV-Präsidium.

Personenbezogene Daten der eigenen Mitglieder dürfen an andere Vereine nur übermittelt werden, soweit diese dort benötigt werden, um die Vereinsziele des eigenen Vereins oder des anderen Vereins zu verwirklichen, beispielsweise bei der Teilnahme von Vereinsmitgliedern an Veranstaltungen anderer Vereine.

Im Internet (Homepage & soziale Netzwerke) wird von Funktionsträgern der Vor- und Zuname, die Funktion sowie die TSV E-Mail-Adresse veröffentlicht. Weitergehende personenbezogene Daten (Vita) der Funktionsträger werden nur mit ausdrücklicher Genehmigung im Internet veröffentlicht.

Pressemitteilungen und Auskünfte an Pressemitarbeiter gehören zur normalen Öffentlichkeitsarbeit eines Vereins. Personenbezogene Daten werden in diesem Rahmen nur dann veröffentlicht, wenn es sich um einen Bericht über eine sowieso öffentliche Veranstaltung handelt und schutzwürdige Interesse der Mitglieder dem nicht entgegenstehen.

Verlangen Behörden und Zuwendungsgeber (Gemeindeverwaltungen, Landratsämter, sonstige Organisationen) im Rahmen der Nachweisführung der ordnungsgemäßen Verwendung von Zuwendungen die Vorlage von Listen mit Namen der Betroffenen, ist der Verein zur Übermittlung entsprechender notwendiger Daten berechnigt.

Gegenüber Arbeitgebern verweist der Verein auf den Grundsatz der Datendirekterhebung bei seinem Mitarbeiter. Anfragen einer Versicherung werden ausschließlich im Rahmen der Schadensabwicklung in notwendigem Umfang beantwortet. Hierbei beruft sich der VEREIN auf die Weitergabe der Daten nach berechnigtem Interesse (Art. 6, Abs. 1 lit. f) DSGVO).

§ 8 Aufbewahrung, Sperrung und Löschung von Daten

Aufbewahrungsfristen zu den einzelnen Verarbeitungstätigkeiten des Vereins sind im Dokument „Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten“ zu finden, das auf Anfrage den Mitgliedern vorgelegt wird.

Das Präsidium wird ermächtigt Änderungen und Ergänzungen zu diesen Aufbewahrungsfristen per Beschluss zu beschließen.

Personenbezogene Daten dürfen nur solange gespeichert werden, wie dies der VEREINszweck gemäß Satzung erfordert. Abgesehen von Aufbewahrungen zur Unterstützung der VEREINshistorie sind nach Wegfall der Zweckbestimmung (z.B. Austritt, Ausschluss oder Tod eines Mitglieds) die

Daten unverzüglich für die allgemeine Datenverarbeitung zu sperren und nach Wegfall der Voraussetzungen § 35 (3) BDSG bzw. Artikel 17 (3) (EU) 2016/679 zu löschen.

Um eine weitere Verarbeitung oder Nutzung einzuschränken oder unmöglich zu machen, sind die erhobenen Daten unter den nachstehenden Voraussetzungen zu sperren oder zu löschen. Das Sperren hat durch eine hierfür geeignete Kennzeichnung bzw. Auslagerung der Daten zu erfolgen. Durch Löschung sind die Daten dauerhaft und unumkehrbar unkenntlich zu machen.

Darüber hinaus sind personenbezogene Daten für die allgemeine Verarbeitung zu sperren, soweit ihre Richtigkeit vom Betroffenen bestritten wird und sich weder die Richtigkeit, noch die Unrichtigkeit feststellen lässt. Detail hierzu finden sich im Handbuch Datenschutz und IT-Sicherheit der TSV.

§ 9 Betroffenenrechte

Jeder Betroffene (Mitglieder oder Dritte) hat das Recht, Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Herkunft, den Empfänger oder die Kategorien von Empfängern, an die die Daten weitergegeben werden und Zweck der Speicherung zu verlangen (Art. 15 DSGVO).

Das Ersuchen ist schriftlich oder in Textform an datenschutz@tsv-auerbach.org zu richten, wobei die Art der personenbezogenen Daten über die Auskunft begehrt wird, näher bezeichnet werden soll.

Jeder Betroffene hat das Recht, seine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten jederzeit gegenüber dem VEREIN oder seiner Gliederungen zu widerrufen. Für Mitglieder hat dies zur Folge, dass sie ihre Mitgliedschaft in der TSV kündigen.

Jeder Betroffene hat das Recht, gemäß Art. 16 DSGVO die unverzügliche Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung seiner gespeicherten Daten zu verlangen.

Jeder Betroffene hat das Recht, gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung seiner gespeicherten Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

Jeder Betroffene hat das Recht, gemäß Art 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von ihm bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist und die betroffene Person die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnt und stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangt; der Verantwortliche die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, der Betroffene sie jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt, oder die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Artikel 21 Absatz 1 DSGVO eingelegt hat, solange noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.

Jeder Betroffene hat das Recht, gemäß Art. 20 DSGVO seine personenbezogenen Daten, die er dem VEREIN bereitgestellt hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen.

Jeder Betroffenen hat gemäß Art. 21 DSGVO das Recht Widerspruch gegen die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten einzulegen, wenn die Verarbeitung auf Grundlage von berechtigtem Interesse gemäß Art. 6 Abs 1 lit. f) erfolgt, soweit für den Widerspruch Gründe vorliegen, die sich aus der besonderen persönlichen Situation der betroffenen Person ergeben. Der Widerspruch ist gegenüber dem Landesverband Württemberg e.V. geltend zu machen, eine E-Mail an datenschutz@tsv-auerbach.org ist dazu ausreichend.

Jeder Betroffenen hat gemäß Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. Die zuständige Aufsichtsbehörde für die TSV ist

der Hessische Datenschutzbeauftragte

Postfach 31 63, 65021 Wiesbaden.

Die Adresse lautet: Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden.

Die Behörde ist folgendermaßen erreichbar:

Telefon: 06 11/140 80, Telefax: 06 11/14 08-900

E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

Homepage: <https://www.datenschutz.hessen.de>

§ 10 Weitere Regelungen und grundsätzliche Sicherheitsvorkehrungen

Das Präsidium wird ermächtigt weitere Regelungen und Verfahrensanweisungen zur Ergänzung diese Datenschutzordnung durch Präsidiumsbeschluss in Kraft zu setzen. Diese Einzelregelungen und Verfahrensanweisungen sind den Gliederungen des Landesverbands bekannt zu geben.

Von allen Mitgliedern, die Funktionsträger sind, ist das Handbuch zu Datenschutz und IT-Sicherheit der TSV zu beachten und zwingend umzusetzen.

Diese Datenschutzordnung tritt am 01.11.2023 in Kraft

Ort, Datum, Unterschrift Präsidiumsvertreter